

**Amtsgericht Pirmasens**

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 16/24

Pirmasens, 03.02.2025

**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 16.04.2025</b>	<b>09:15 Uhr</b>	<b>153, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens</b>

öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Rodalben

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
296/1000	an der Wohnung im Erdgeschoß samt Balkon und der Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4073 bis Blatt 4076); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 06.05.1998; übertragen aus Blatt 2523; eingetragen am 24.06.1998.	4075 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>
Rodalben	3761/10	Gebäude- und Freifläche Im Gernerstal 9	904

**Objektbeschreibung auf Grundlage des Sachverständigengutachtens:**

121 m<sup>2</sup> große Eigentumswohnung im EG einer Wohnungseigentumanlage, bestehend aus vier Einheiten; Aufteilung laut Bauakte: 3 Zimmer, Küche, Speisekammer, Bad, Diele, WC, Balkon sowie Sondernutzungsrecht an der Garage; Baujahr 1985; Massivbauweise; Ausbau Keller- und Dachgeschoss und Aufteilung in vier Wohneinheiten 1998; keine Innenbesichtigung möglich gewesen -> Risikoabschlag von 10 % bereits im Verkehrswert berücksichtigt

**Verkehrswert:** 113.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Altai  
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Müller), Justizhauptsekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig